

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 02.04.2020

Am 02.04.2020 fand in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Zusätzlich zu mehreren Bau-gesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 12.03.2020 über die erneute Beauftragung eines Sicherheitsdienstes beraten und Beschluss gefasst wurde.

2. Gemeindehaushalt (NKHR) 2020

- **Kernhaushalt 2020 – Satzungsbeschluss**
- **Haushaltsplan und Finanzplan 2021 bis 2023**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat erfreut mit, dass man im Jahre 2020 mit 24,6 MIO € wieder ein großes Gesamthaushaltsvolumen erreichen werde, davon im Kernhaushalt 21,634 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 0,727 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserent-sorgung 2,281 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung und eine damit verbundene Nachhaltigkeit geprägt, was i.B. durch die seit 2015 bestehende und wichtige Nullverschuldung, die auch im Jahre 2020 weiterhin gehalten werden könne, sowie durch die dauerhafte Ausgabendisziplin, die stets sorgfältig und wirtschaftlich geplan-ten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahme-situation, insbesondere auch im Bereich des stetig wachsenden Einkommensteueranteiles in Höhe von derzeit 4,0 MIO € und den erneut umfassend erworbenen Fördermitteln (und hier ist vor allem die exzellente Spitzenförderung in Höhe von 1,20 MIO € im Rahmen des Landessanierungspro-grammes in 2018 zu nennen) zum Ausdruck komme. Für die im Jahre 2020 geplanten Investitio-nen stehen mit 6,7 MIO € ausreichend angesparte Rücklagen (liquide Mittel) zur Verfügung. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weise die Bilanz sodann zum 31.12.2020 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,730 MIO € auf. Der Erwerb von Grundvermögen bestimmt mit rund 70 % den investiven Haushaltsteil. Hervorzuheben seien fol-gende wesentliche Projekte im Jahre 2020: Fortsetzung der Ortskernsanierung Walddorf II (Städ-tebau- und Verkehrsraumneugestaltung: Umbau/Sanierung „Ochsen“, sowie Sanie-rung/Neugestaltung Notariatsplatz einschl. Kreuzung), Umbau ehem. Notariat zu einem U3-Kinderhaus, Fortsetzung Neugestaltung Spielplatz Weiherwiesen, Erweiterung Waldkindergarten, evtl. Neubau Kindergarten, Erwerb Haus A, Erwerb Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuer-wehr, sowie Beginn mit den Planungen Sanierung und Teilerweiterung Feuerwehrhaus und Bauhof (Integration Malteser).

Bürgermeisterin Silke Höflinger und Kämmerer Stefan Banzhaf gingen sodann noch auf einige wesentlichen Haushaltseckdaten des Kernhaushaltes ein: Das geplante Gesamtvolumen i.H. von 21,634 MIO € im Kernhaushalt bestehe aus 12,564 MIO € im Ergebnis- (Verwaltungs-) und 9,07 MIO € im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt). Außerdem seien erneut keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt notwendig und auch die Realsteuerhebesätze werden im HH-Jahr 2020 nicht erhöht: Gewerbesteuerhebesatz 340%, seit 14 Jahren unverändert; Grundsteuer A 330%; seit 11 Jahren unverändert, Grundsteuer B 320%, seit 10 Jahren unverändert. Von den im Ergebnishaushalt maßgebend geplanten Einnahmen (Einkommensteueranteil 4,0 MIO € - erneuter Höchststand, Gewerbesteuer 3,55 MIO €, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Familienlastenaus-gleich 1,475 MIO €, Grundsteuer 0,58 MIO €) muss ein Großteil unmittelbar wieder für übergeord-nete Umlagen ausgegeben werden (Finanzausgleich 1,71 MIO €, Kreisumlage 2,3 MIO €, Gewer-besteuerumlage 0,68 MIO €). Abschließend könne man festhalten, dass nun seit 15 Jahren jährlich Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe im Sozialwesen, im Städte-, Hoch- und Tiefbau und im Bereich des Grunderwerbs vorgenommen und zugleich kontinuierlich Schulden abgebaut werden. Auch das Haushaltsjahr 2020 werde unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglich-keiten wieder ein gutes Jahr werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (Planansatz 3,55 MIO

€) mit 340 % bleibt seit 2006 weiterhin unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (Planansatz 15.600 €) und Grundsteuer B (Planansatz 565.000 €) werden weiterhin bei 330 % (seit 2009) bzw. bei 320 % (seit 2010) beibehalten. Die weiteren sonstigen Einnahmen, Entgelte und Kosten-erstattungen betragen rund 1,31 MIO €. Die Schlüsselzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft sind in dem Haushaltsjahr 2020 wieder etwas rückläufig. Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts bilden die Transferaufwendungen mit rund 4,98 MIO € (Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisung ÖPNV-Bereich) den Hauptbestandteil. Als zweites fallen Personalausgaben mit 3,33 MIO € an, die im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 % steigen. Das liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie der Schaffung neuer Stellen wovon alleine 8,0 Stellen aufgrund den Anforderungen des KVJS sowie der Erweiterung Waldkindergarten im Kindergartenbereich liegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 2,05 MIO € und die sonst. ordentlichen Aufwendungen betragen 1,17 MIO €. Einzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts sind Veräußerung von Grundvermögen, Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge in Höhe von rund 2,494 MIO €. Bei den Auszahlungen i.H. von 9,07 Mio € sind Baumaßnahmen und die Erwerbe von bew. Vermögen und Grundvermögen maßgebend. Wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln vom 01.01.2020 mit 6,7 MIO € auf 0,730 MIO zum 31.12.2020. Aktuell besteht aufgrund der Ortskernsanierung in Walddorf ein sehr hoher Investitionsbedarf, der zwangsläufig zu höheren Abschreibungen führen wird. Diese im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften ist das ambitionierte Ziel. Der Abmangel (Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben) der wesentlichen Einrichtungen zeigt sich im Haushaltsplan 2020 wie folgt: Kindergärten (Häslach, Walddorf und evangelischer KIGA) mit rund 1,4 MIO €, Schulen GWGS und RWS mit rund -254.000 €, das Sport- und Freizeitzentrum mit rund -362.000 €, die Freiwillige Feuerwehr mit -74.500 € sowie Friedhofs- und Bestattungswesen mit -63.300 €.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan 2020 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2023.

3. Gemeindehaushalt 2020 – Eigenbetrieb Wasserversorgung

- **Wirtschaftsplan und Finanzplan 2020 – Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, dass die Wasserversorgungsgebühren in Höhe von 1,75 €/m³ seit dem Jahre 2010 nicht mehr erhöht wurden. Auch im Jahre 2020 werde man diese Gebührenstabilität gewährleisten können. Über das Ergebnis der aktuell laufenden Gebührenneukalkulation werde der Gemeinderat unterrichtet werden.

Kämmerer Stefan Banzhaf erläuterte den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Der Erfolgsplan werde bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ abschließen. Im Vermögensplan sind für 2020 Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Ausbau Notariatsplatz einschließlich der Kreuzung Hauptstraße, Brühlstraße, Haidlinggasse und Dettenhauser Straße). Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt rund 269.000 €. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens wird die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 146.000 € eingeplant.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023.

4. Gemeindehaushalt 2020 – Eigenbetrieb Abwasserversorgung

- **Wirtschaftsplan und Finanzplan 2020 – Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einfürend, dass man die beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochene Gebührenstabilität auch im Jahre 2020 gewährleisten werde. Über das Ergebnis der aktuell laufenden Gebührenneukalkulation werde der Gemeinderat unterrichtet werden.

Kämmerer Stefan Banzhaf unterrichtete den Gemeinderat über das geplante Betriebsjahr 2020. Die in 2015 durchgeführte Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 – 2018 sah unter Beibehaltung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m³ eine für die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 erforderliche Erhöhung von 0,14 €/m² auf 0,49 €/m² vor. Der Wirtschaftsplan 2020 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2020 Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Ausbau Notariatsplatz einschließlich der Kreuzung Hauptstraße, Brühlstraße, Haidlingasse und Dettenhauser Straße sowie die Betriebsoptimierung des RÜB Walddorf II). Des Weiteren stehen Investitionsbeteiligungen bei der Kläranlage Neckartenzlingen mit 20.000 € und beim Abwasserzweckverband Merzenbachtal mit 84.000 € an. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen i. H. v. 115.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen i. H. v. 1.135.000 € wird, mangels ausreichender vorhandener Deckungsmittelüberhänge, über die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 726.000 € finanziert werden.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2023.

5. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen UND Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

- **U3-Betreuung – TigeR Häslach**
- **Umzug in das Dorfgemeinschaftshaus**
- **Neuherstellung Außenanlagen einschließlich Spielgeräte**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Für die Vergabe der Neuherstellung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte (in Verbindung mit dem Umzug des Häslacher TigeRs (U3-Betreuung) vom Kindergarten Rosenweg in das renovierte Erdgeschoß des Dorfgemeinschaftshauses) wurde unter Einhaltung der Wertgrenze eine von dem mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragten Ing.-Büro Theodor Neuscheler, Walddorfhäslach, beschränkte Ausschreibung vorgenommen. Drei Angebote sind eingegangen und wurden durch das Ingenieurbüro geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Thumm, Reutlingen-Oferdingen i. H. von brutto gesamt 60.806,62 EUR eingereicht, so daß der Zuschlag auf dieses Angebot erteilt werden kann. Das zweite eingereichte Angebot liegt mit 6,1 % über dem Angebot der Firma Thumm.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Neuherstellung der Außenanlagen einschließlich Spielgeräte an die Firma Thumm, Reutlingen, zu einem Bruttogesamtpreis in Höhe von 60.806,62 Euro zu.

6. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 144, 145 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 1174/3, OT Walddorf**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Grundstückseigentümer hat am 02.03.2020 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 05.03.2020 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute

Grundstück Flst. Nr. 1174/3, Ortsteil Walddorf, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 543 m² an die Erwerber veräußert. Der Kaufpreis für das in der Anlage näher dargestellte Grundstück beträgt insgesamt 300.000 €.

Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei ca. 80 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Die Erwerber stimmen dem Ankaufrechtsvertrag mit 5-jähriger Bauverpflichtung zu.

Der Gemeinderat beschloss die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 1174/3 sowie die Festlegung einer Bauverpflichtung für den Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes und legte die zeitliche Bauverpflichtung auf fünf Jahre fest.

7. Gemeinde Walddorfhäslach – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Kürnsteig – Änderung und Erweiterung für das Flst. 305/1“**
- **1. Änderung**
 - **Auslegung vom 13.12.2019 bis 10.01.2020**
 - **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 28.11.2020 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kürnsteig – Änderung und Erweiterung für das Flst. Nr. 305/1“, OT Häslach gefasst und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden im Zeitraum vom 09.11.2018 bis 10.11.2018 statt. Der Gemeinderat hat die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplanverfahren und den mit Beschluss vom 28.11.2019 gefassten örtlichen Bauvorschriften „Kürnsteig – Änderung und Erweiterung für das Flst. 305/1“ beschlossen. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum vom **13.12.2019** bis zum **10.01.2020** statt.

▪ **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurde angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen sind die in Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen, die im Satzungsentwurf berücksichtigt wurden.

▪ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat beschloss die Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplans „Kürnsteig – Änderung für das Flurstück Nr. 305/1“ – 1. Änderung, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis Reutlingen.

8. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplanverfahren und Örtliche Bauvorschriften „Ortsbauplan Walddorf – Änderung für die Flurstücke 5203 und 5203/3“**

- **Auslegung vom 13.12.2019 bis 10.01.2020**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluß**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat am 28.11.2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum „Ortsbauplan Walddorf – Änderung für die Flst. Nrn. 5203 und 5203/3“ gefaßt und der anschließenden Durchführung der Auslegung sowie der Behördenbeteiligung zugestimmt. Die **öffentliche Auslegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange** fanden im Zeitraum **13.12.2019 bis 10.01.2020** statt.

▪ **Anhörung Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurde angehört. Seitens des Landratsamtes Reutlingen sind die in Anlage beigefügten Stellungnahmen eingegangen, die im Satzungsentwurf berücksichtigt wurden.

▪ **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Von privater Seite ging keine Stellungnahme ein.

Der Gemeinderat beschloss die Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplans „Ortsbauplan Walddorf – Änderung für die Flst. Nrn. 5203 und 5203/3“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen.

9. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

10.1. Bekanntgaben

Bekanntgaben lagen keine vor.

10.2. Verschiedenes

Gemeinderat Baier stellt fest, dass die Vereinsmitteilungen im Mitteilungsblatt gekürzt abgedruckt werden. Er möchte wissen warum dies so ist. Bürgermeisterin Höflinger ist hier mit dem Fink-Verlag im Gespräch. Es liegt aber an der momentanen Situation (Corona-Krise) und an den vorgegebenen Einschränkungen. Gemeinderätin Streicher fragt an, ob der TigeR (U3-Betreuung) in Häslach schon in das Dorfgemeinschaftshaus umgezogen sei. Bürgermeisterin Höflinger bejaht dies, und schlägt bei Interesse des Gemeinderats eine Besichtigung der Örtlichkeit vor.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.